



NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE ÖFFENTLICHE SITZUNG DES MARKTGEMEINDERATES

Sitzungsdatum: Dienstag, 20.04.2021
Beginn: 19:00 Uhr
Ende: 19:40 Uhr
Ort: in der Mehrzweckhalle,
Reuther Weg 6, 91085
Weisendorf

Einwände gegen die Tagesordnung bestehen nicht.

Die Tagesordnung gilt somit als genehmigt.

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung

1. Genehmigung der Sitzungsniederschrift
2. Jahresrechnung 2019: Örtliche Prüfung; Feststellung des Ergebnisses der Jahresrechnung 2019
3. Jahresrechnung 2019: Örtliche Prüfung; Entlastung der Verwaltung für die Jahresrechnung 2019
4. Benutzungsordnung für das Geschirr des Marktes Weisendorf
5. Neuerlass der Verordnung über die Reinhaltung und Reinigung der öffentlichen Straßen und die Sicherung der Gehbahnen im Winter (Reinigungs- und Sicherheitsverordnung)
Anfragen von Bürgerinnen und Bürgern

Erster Bürgermeister Karl-Heinz Hertlein eröffnet um 19:00 Uhr die öffentliche Sitzung des Marktgemeinderates, begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit des Marktgemeinderates fest.

ÖFFENTLICHE SITZUNG

1. Genehmigung der Sitzungsniederschrift

Mit der Einladung wurde die Sitzungsniederschrift versandt.

Die Sitzungsniederschrift über die öffentliche Sitzung des Marktgemeinderates am 12.04.2021 wird genehmigt.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 20 Nein: 0 Anwesend: 20

In der Sitzung des Marktgemeinderates vom 12.04.2021 fand keine nichtöffentliche Sitzung statt.

2. Jahresrechnung 2019: Örtliche Prüfung; Feststellung des Ergebnisses der Jahresrechnung 2019

Sachverhalt

Am 16.07.2020, 06.10.2020, 07.10.2020 und 08.10.2020 wurde die Jahresrechnung 2019 vom Rechnungsprüfungsausschuss örtlich geprüft. Zu den Feststellungen des Rechnungsprüfungsausschusses wurde von der Verwaltung am 01.03.2021 Stellung genommen. Am 18.03.2021 behandelte der

Rechnungsprüfungsausschuss im Rahmen der Schlussbesprechung die Stellungnahme der Verwaltung. Der Rechnungsprüfungsausschuss fasste einstimmig folgenden Beschluss: „Der Rechnungsprüfungsausschuss nimmt die Stellungnahme der Verwaltung vom 01.03.2021 zur Kenntnis und erklärt sein inhaltliches Einverständnis. Der Rechnungsprüfungsausschuss empfiehlt dem Marktgemeinderat die Jahresrechnung 2019 festzustellen und den Ersten Bürgermeister samt Verwaltung zu entlasten.“

Der Prüfungsbericht samt Anlagen sowie die Jahresrechnung 2019 liegen während der Sitzung zur Einsicht bereit.

Nach Art. 102 Abs. 3 Gemeindeordnung hat der Marktgemeinderat in öffentlicher Sitzung die Jahresrechnung festzustellen und über die Entlastung zu beschließen. Dies hat, da der Erste Bürgermeister als Leiter der Verwaltung bei der Entlastung persönlich beteiligt ist, in zwei separaten Beschlüssen zu erfolgen.

Die Vorsitzende des Rechnungsprüfungsausschusses Frau Dr. Christiane Kolbet erläutert den Ablauf der Sitzungen des Prüfungsgremiums. Sie empfiehlt aufgrund des Beschlusses des Rechnungsprüfungsausschusses dem Marktgemeinderat die Feststellung der Jahresrechnung 2019 zu beschließen.

Beschluss

Der Marktgemeinderat beschließt die Feststellung der Jahresrechnung 2019 gem. Art. 102 Abs. 3 Gemeindeordnung mit folgendem Ergebnis:

Feststellung der Jahresrechnung 2019

Feststellung des Sollergebnisses

Einnahmen

Summe Soll-Einnahmen

- + neue Haushaltseinnahmereste
- Abgang alter Haushaltseinnahmereste
- Abgang alter Kasseneinnahmereste

Summe bereinigte Solleinnahmen

Ausgaben

Summe Soll-Ausgaben

- + neue Haushaltsausgabereste
- Abgang alter Haushaltsausgabereste
- Abgang alter Kassenausgabereste

Summe bereinigte Sollausgaben

Etwaiger Unterschied

- Bereinigte Solleinnahmen 14.915.98
- Bereinigte Sollausgaben 14.915.98
- Unterschied

Darin enthalten

- 1) Zuführung zum Vermögenshaushalt 1.920.99
- 2) Überschuss nach § 79 Abs. 3 Satz 2 KommHV-Kameralistik
- Zuführung zur Allg. Rücklage

Feststellung des Ist-Ergebnisses

- Ist-Einnahmen 14.906.28
- Ist-Ausgaben 14.924.73
- Ist-Überschuss bzw. Ist-Fehlbetrag -18.45

Bestandsverprobung

- Ist-Überschuss bzw. Ist-Fehlbetrag -18.45
- + Kasseneinnahmereste 18.45
- Kassenausgabereste
- + Haushaltseinnahmereste
- Haushaltsausgabereste
- + Soll-Fehlbetrag aus Vorjahren

Gesamtergebnis Bestandsverprobung

Abstimmungsergebnis:

Ja: 20 Nein: 0 Anwesend: 20

Verwaltung €

3. Jahresrechnung 2019: Örtliche Prüfung; Entlastung der Verwaltung für die Jahresrechnung 2019

Sachverhalt

14.916.018,83	13.836.552,40	28.752.571,23
Bei Beantragung und Erstattung über 7800,00		
Entlastung ist der Erste Bürgermeister Karl Heinz Hertlein als Leiter der Verwaltung 30,00		
persönlich beteiligt. Er übergibt den Vorsitz an seinen Stellvertreter, Zweiten		
14.915.988,83	13.557.009,48	28.472.998,29

Bürgermeister Stefan Groß. Als Leiter der Verwaltung ist der Erste Bürgermeister Karl-Heinz Hertlein während der Beratung anwesend um bei Bedarf Auskünfte zu erteilen.

Am 16.07.2020, 06.10.2020, 07.10.2020 und 08.10.2020 wurde die Jahresrechnung 2019 vom Rechnungsprüfungsausschuss örtlich geprüft. Zu den Feststellungen des Rechnungsprüfungsausschusses wurde von der Verwaltung am 01.03.2021 Stellung genommen. Am 18.03.2021 behandelte der Rechnungsprüfungsausschuss im Rahmen der Schlussbesprechung die Stellungnahme der Verwaltung. Der Rechnungsprüfungsausschuss fasste einstimmig folgenden Beschluss: „Der Rechnungsprüfungsausschuss nimmt die Stellungnahme der Verwaltung vom 01.03.2021 zur Kenntnis und erklärt sein inhaltliches Einverständnis. Der Rechnungsprüfungsausschuss empfiehlt dem Marktgemeinderat die Jahresrechnung 2019 festzustellen und den Ersten Bürgermeister samt Verwaltung zu entlasten.“

Der Prüfungsbericht samt Anlagen sowie die Jahresrechnung 2019 liegen während der Sitzung zur Einsicht bereit.

Nach Art. 102 Abs. 3 Gemeindeordnung hat der Marktgemeinderat in öffentlicher Sitzung die Jahresrechnung festzustellen und über die Entlastung zu beschließen. Dies hat, da der Erste Bürgermeister als Leiter der Verwaltung persönlich beteiligt ist, in zwei separaten Beschlüssen zu erfolgen.

Mit der Entlastung wird das Verfahren der Rechnungslegung förmlich abgeschlossen und der Marktgemeinderat billigt die Haushalts- und Wirtschaftsführung. Haushaltsüberschreitungen werden mit der Entlastung genehmigt.

Die Vorsitzende des Rechnungsprüfungsausschusses Frau Dr. Christiane Kolbet erläuterte beim Tagesordnungspunkt „Jahresrechnung 2019: Örtliche Prüfung; Feststellung des Ergebnisses der Jahresrechnung 2019“ bereits den Ablauf der Sitzungen des Prüfungsgremiums. Sie empfiehlt aufgrund des Beschlusses des Rechnungsprüfungsausschusses dem

Marktgemeinderat der Entlastung des Ersten Bürgermeisters und der Verwaltung für die Jahresrechnung 2019 zuzustimmen.

Beschluss

Der Marktgemeinderat beschließt die Entlastung des Ersten Bürgermeisters und der Verwaltung bezüglich der Jahresrechnung 2019 gem. Art. 102 Abs. 3 Gemeindeordnung.

Mit der Entlastung wird das Verfahren der Rechnungslegung förmlich abgeschlossen. Der Marktgemeinderat billigt die Haushalts- und Wirtschaftsführung. Haushaltsüberschreitungen werden mit der Entlastung genehmigt.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 19 Nein: 0 Anwesend: 19

4. Benutzungsordnung für das Geschirr des Marktes Weisendorf

Der Erste Bürgermeister Herr Karl-Heinz Hertlein übernimmt den Vorsitz.

Sachverhalt

Im Jahr 2018 wurde gem. des gefassten Beschlusses des Marktgemeinderates ein neues Geschirr beschafft. Dieses soll für gemeindliche Veranstaltungen verwendet werden, wie auch den Geschirrpool des Marktes verstärken.

Die derzeitigen Ausleihbedingungen beschloss der Hauptverwaltungs- und Finanzausschuss am 27.02.1992.

Eine Neufassung ist notwendig. In den bisherigen Bedingungen fehlen Regelungen für folgende Bereiche bzw. müssen bestehende Regelungen auf den aktuellen Stand gebracht werden:

- Vorrang gemeindlicher Nutzung
- Haftungsausschluss der Gemeinde
- Übergabe- und Rückgabekonditionen
- Folgen der verspäteten Rückgabe
- Neue Währung (Preise noch in DM)
- Umsatzsteuerliche Behandlung (Umstellung § 2 b UStG)

Der Stückpreis für Geschirr und Besteck, ursprünglich 0,10 DM (jetzt 0,05 €) wird nicht erhöht um dem Zweck des Geschirrpools, die Vermeidung und Eindämmung von Müll durch Einweggeschirr und –besteck, Rechnung zu tragen.

Die Neufassung der Benutzungsordnung für das Geschirr des Marktes Weisendorf wurde den Mitgliedern des Marktgemeinderates mit der Sitzungseinladung zugesendet und steht auch über das Ratsinformationssystem zur Verfügung.

Frau Marktgemeinderätin Sandra Ebersberger stellt folgenden Antrag zur Abstimmung:

Es sollen keine Ausleihgebühren in der Benutzungsordnung erfasst werden. Die Regelungen/Konditionen wie beim Geschirrpool des Landkreises Erlangen-Höchstadt sind auszuarbeiten.

Beschluss I

Es sollen keine Ausleihgebühren in der Benutzungsordnung erfasst werden. Die Regelungen/Konditionen wie beim Geschirrpool des Landkreises Erlangen-Höchstadt sind auszuarbeiten.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 13 Nein: 7
Anwesend: 20

Der Antrag ist somit abgelehnt.

Beschluss II

Der Marktgemeinderat beschließt die Benutzungsordnung für das Geschirr des Marktes Weisendorf in der vorliegenden Form:

Benutzungsordnung für das Geschirr des Marktes Weisendorf vom 12.04.2021

1. Allgemeines

Das Geschirr soll helfen, die Flut von Papp- und Plastikgeschirr, die an vielen Festen anfällt, einzudämmen. Zur ordnungsgemäßen Verwaltung, Bewirtschaftung und Unterhaltung des Leihgeschirrs werden die nachstehenden Bedingungen aufgestellt.

2. Mietantrag und Vergabe

Anträge für den Geschirrverleih sind mit dem hierfür erstellten Formular der Marktgemeinde oder schriftlich mit folgenden Mindestangaben an den Markt Weisendorf zu richten:

- Gewünschter Zeitraum für die Benutzung und Zeitpunkt der Abholung bzw. Rückgabe
- Name, Anschrift und Telefonnummer der verantwortlichen Person
- Bankverbindung für die Abrechnung
- Anzahl der einzelnen Geschirrteile

Liegen mehrere Anträge Dritter vor, die zu Terminüberschneidungen führen, erfolgt die Vergabe nach der Reihenfolge der Anmeldungen. Eigene gemeindliche Belange haben stets Vorrang.

Der Markt Weisendorf behält sich den Widerruf eines abgeschlossenen Vertrages vor, wenn

sich nachträglich Gründe ergeben, bei deren Kenntnis der Vertrag nicht abgeschlossen worden wäre. Für daraus eventuell entstehenden Schaden wird der Markt Weisendorf

ausdrücklich von jeder Haftung freigestellt. Durch die Abgabe des Mietantrags entsteht die in Nummer drei genannte Gebühr und Kautions.

3. Miete, Kautions und Bezahlung

Geschirr/Besteck/Transportkiste mit Deckel 0,05 €/Stück/Tag

Werden von einer Sorte Geschirr/Besteck weniger als 15 Stück reserviert, wird eine zusätzliche Bearbeitungspauschale in Höhe von 5,00 € erhoben.

Eine Änderung der reservierten Stückzahl bzw. Stornierung ist grundsätzlich bis eine Woche

vor dem Termin kostenfrei möglich. Bei späterer Änderung der reservierten Stückzahl bzw.

Stornierung wird eine Bearbeitungspauschale in Höhe von 5,00 € erhoben.

Die genannten Gebühren erhöhen sich um die Umsatzsteuer in Höhe des jeweils geltenden gesetzlichen Umsatzsteuersatzes, sofern sie der Umsatzsteuerpflicht unterliegt.

Die Gebühr berechnet sich für jeden angefangenen Tag, wobei der Tag der Abholung nicht

gezählt wird (Bsp. Abholung Mittwoch; Rückgabe Donnerstag => 1 Tag).

Ein Wochenende (Abholung Freitag; Rückgabe Montag => 1 Tag) gilt als ein Tag, gleiches gilt

für Feiertage (Bsp. Abholung Dienstag; Mittwoch = Feiertag; Rückgabe Donnerstag => 1 Tag).

Die Übergabe des Geschirrs erfolgt gegen eine Kautions in Höhe von 50,00 €. Neben der Kautions wird zugleich die Gebühr fällig. Beide Beträge sind vorab bei der Marktkasse einzuzahlen.

Die Kautions wird nach Geschirrrückgabe und Prüfung der Vollständigkeit und Sauberkeit dem

Mieter auf die von ihm bekannt gegebene Bankverbindung überwiesen. Bei Überschreitung

der vereinbarten Mietzeit werden die zusätzlich angefallenen Gebühren direkt mit der Kautions

verrechnet. Gleiches gilt für eventuelle Kosten für Ersatzbeschaffungen. Eine Barauszahlung erfolgt nicht.

4. Benutzung, Übergabe und Rückgabe

Der Mieter verpflichtet sich, die gemieteten Gegenstände pfleglich zu behandeln und diese

sortiert in gereinigtem, einwandfreiem und vollständigem Zustand zurückzugeben.

Das Geschirr ist zu den vereinbarten Zeiten abzuholen und zurückzubringen. Die Überlassung

bzw. Rückgabe des Geschirrs erfolgt zu den Öffnungszeiten des Rathauses.

Das bestellte Geschirr/Besteck wird ausschließlich in gemeindlichen Transportboxen mit

Deckel in den Räumen des Rathauses zur Abholung bereitgestellt. Der Mieter hat den Transport selbst zu veranlassen. Mit der Abholung geht die Haftung für eventuelle Beschädigungen, Verlust usw. auf den Mieter über.

Die Rücknahme erfolgt unter Vorbehalt. Fehlmengen, Beschädigungen und Verunreinigungen

können erst nach vollständiger Bestandsaufnahme ermittelt werden.

Fehlende oder beschädigte Gegenstände werden dem Mieter zum Preis der Ersatzbeschaffung berechnet.

Der Mieter ist erst nach der vollständigen Überprüfung des Geschirrs durch den Markt und

Rückzahlung der Kautions von eventuellen Ansprüchen aufgrund von Fehlmengen oder Beschädigungen freigestellt.

5. Haftung, Beschädigung

Der Mieter hat das Geschirr bei Abholung auf seine ordnungsgemäße Beschaffenheit und Vollständigkeit zu prüfen. Eventuelle Beanstandungen sind vor Mitnahme geltend zu machen.

Der Markt Weisendorf wird vom Mieter von etwaigen Haftpflichtansprüchen für Schäden, die

im Zusammenhang mit der Benutzung des Geschirrs stehen, freigestellt.

Jeder entstandene Schaden am Geschirr oder den Behältern ist dem Markt Weisendorf bei

Rückgabe anzuzeigen.

Fehlende oder beschädigte Gegenstände werden zum Preis der Ersatzbeschaffung mit der

Kautions verrechnet. Übersteigt die Schadenshöhe die Höhe der Kautions, wird der

Differenzbetrag dem Mieter in Rechnung gestellt.

6. Ausnahmen

In besonderen Fällen kann der Markt Weisendorf Ausnahmen von den Bestimmungen dieses Benutzungsvertrages zulassen. Diese bedürfen der Schriftform.

7. Inkrafttreten

Diese Benutzungsordnung tritt am Tag nach der Bekanntmachung in Kraft. Gleichzeitig treten die bisherigen Ausleihbedingungen außer Kraft.

Weisendorf, den
Karl-Heinz Hertlein
Erster Bürgermeister

Abstimmungsergebnis:

Ja: 13 Nein: 7 Anwesend: 20

5. Neuerlass der Verordnung über die Reinhaltung und Reinigung der öffentlichen Straßen und die Sicherung der Gehbahnen im Winter (Reinigungs- und Sicherungsverordnung)

Sachverhalt

Der Markt Weisendorf hat auf der Grundlage des Art. 51 Abs. 4 und 5 Bayerischen Straßen- und Wegegesetzes (BayStrWG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 05.10.1981 (BayRS91-1-1), zuletzt geändert durch § 1 des Gesetzes vom 23. Dezember 2020 (GVBL.S.683) eine Verordnung über die Reinigung und Reinigung der öffentlichen Straßen und die Sicherung der Gehbahnen im Winter (Reinigungs- und Sicherungsverordnung) erlassen. Die Verordnung ist vom 14. Februar 2012 und war ab 01.03.2012 wirksam.

Die Verordnung über die Reinhaltung und Reinigung der öffentlichen Straßen und die Sicherung der Gehbahnen im Winter (Reinigungs- und Sicherungsverordnung) wurde nach der Mustersatzung des Bayerischen Gemeindetags, welche auch die aktuelle Rechtsprechung berücksichtigt, grundlegend überarbeitet. Da sich sehr viele Änderungen ergeben haben, ist ein Neuerlass erforderlich.

Die Neufassung der Verordnung über die Reinhaltung und Reinigung der öffentlichen Straßen und die Sicherung der Gehbahnen im Winter (Reinigungs- und Sicherungsverordnung) (Entwurf vom 16.04.2021) wurde allen Mitgliedern des

Marktgemeinderates mit der Ladung übermittelt und steht zusätzlich im Ratsinformationssystem zur Verfügung.

Das Straßenverzeichnis (Anlagen) ist zu überarbeiten.

Beschluss

Der Marktgemeinderat beschließt den Tagesordnungspunkt zurückzustellen. Das Straßenverzeichnis ist zu ergänzen.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 20 Nein: 0 Anwesend: 20

Anfragen von Bürgerinnen und Bürgern

Die im Anschluss an die öffentliche Sitzung von Bürgerinnen und Bürgern gestellten Anfragen an den ersten Bürgermeister und an die Gemeinderatsmitglieder werden beantwortet.

Ende der öffentlichen Sitzung: 19:40 Uhr

Anfragen von Bürgerinnen und Bürgern

Die im Anschluss an die öffentliche Sitzung von Bürgerinnen und Bürgern gestellten Anfragen an den ersten Bürgermeister und an die Gemeinderatsmitglieder werden beantwortet.

Karl-Heinz
Hertlein
Erster
Bürgermeister

Eva Fröhlich
Schriftführung